

**Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten (Stand: 13.09.2018)
Grundstücksbewertung**

1. Verantwortlicher

Kreis Coesfeld – Der Landrat
und
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im
Kreis Coesfeld – Der Vorsitzende

Abt. 62 – Vermessung und Kataster
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für
Grundstückswerte im Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-6200
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Aufgabenerfüllung
nach

- dem Baugesetzbuch (BauGB)
- der Verordnung über die Gutachterausschüsse für
Grundstückswerte (Gutachterausschussverord-
nung NRW – GAVO NRW) und
- dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e DS-GVO i.V. mit § 193 ff
BauGB, §§ 5 bis 10 GAVO NRW und § 558 c, e
(BGB)

5. Quelle der Daten

Ihre Daten werden uns von Ihnen zum Zwecke der
Antragsverarbeitung oder aufgrund von Befragungen
unsererseits übermittelt. Die Datenerhebungen zur
Erstellung von Mietspiegeln und Mietdatenbanken
erfolgen im Auftrag der Städte und Gemeinden. Die
Angaben zu beurkundeten Grundstückskaufverträ-
gen erhalten wir durch die gem. BauGB und GAVO
NRW zuständigen Stellen. Dies gilt auch für das
Angebot und die Annahme eines Vertrags, wenn
diese getrennt beurkundet werden, sowie entspre-
chend für die Einigung vor einer Enteignungsbehör-
de, den Enteignungsbeschluss, den Beschluss über
die Vorwegnahme einer Entscheidung im Umle-
gungsverfahren, den Beschluss über die Aufstellung
eines Umlegungsplans, den Beschluss über eine

vereinfachte Umlegung und für den Zuschlag in
einem Zwangsversteigerungsverfahren.

6. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden folgende personenbezogene Daten von
Ihnen verarbeitet:

- Angaben zu Ihrer Person als Antragsteller
- Eigentümer- und Adressangaben
- Pseudonymisierte Angaben zum Gegenstand der
Befragung, z.B. zum Gebäude, zum Mietobjekt

7. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist in Abhängigkeit von
der Art der Daten gesetzlich vorgeschrieben. Zur
Bereitstellung sind Sie grundsätzlich verpflichtet.
Sofern Angaben freiwillig zu machen sind, werden
sie darauf hingewiesen. Mögliche Folgen, wenn Sie
die Daten nicht bereitstellen:

- ggf. Datenerhebung durch Ortsbesichtigungen und
Befragung weiterer Informationsquellen
- ordnungsbehördliche Maßnahmen
- keine Antragsbearbeitung

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Im Rahmen einer Antragsverarbeitung von Gutach-
ten werden Ihre Angaben verwendet, um bei anderen
Behörden etc. Informationen zum Gegenstand der
Bewertung einzuholen. Antragsteller und Eigentümer
erhalten eine Ausfertigung des Gutachtens.

Die Inhalte der Kaufpreissammlung werden an den
Oberen Gutachterausschuss des Landes NRW zur
Führung der Zentralen Kaufpreissammlung abgege-
ben. Die Kaufpreissammlung darf dem zuständigen
Finanzamt für Zwecke der Besteuerung übermittelt
werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
werden erteilt, wenn ein berechtigtes Interesse dar-
gelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhal-
tung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusi-
chert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig an-
zunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestell-
ten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zerti-
fierten Sachverständigen für Grundstückswertermitt-
lung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.
Ihre Angaben aus Umfragen etc. werden nicht weiter
gegeben.

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange
gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbei-
tungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Auf-
bewahrungsfristen erforderlich ist.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.